



FÖRDERVEREIN KINDERHAUS RÜSSELSHEIM E. V.

Beitragsordnung

1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 11.12.2020 geändert und beschlossen. Sie ist ab 01.01.2021 gültig.
Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Beitragsverpflichtung

Die aktiven Mitglieder und die Fördermitglieder des Vereins sind nach §1 Abs. 4 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Aktive Mitglieder – Krippe -	monatlich 10,00 Euro (Mindestbeitrag Aktiv Krippe) oder freiwillig mehr
Aktive Mitglieder – Kindergarten -	monatlich 20,00 Euro (Mindestbeitrag Aktiv Kindergarten) oder freiwillig mehr
Fördermitglieder	jährlich 30,00 Euro (Mindestfördermitgliedsbeitrag) oder freiwillig mehr

3. Änderungen der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 1. Januar des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung keine anderen Beschlüsse fällt.

Beitragsordnung: Stand 01.01.2021

Kontakt:

Förderverein Kinderhaus Rüsselsheim e.V.
Frankfurter Str. 25
65428 Rüsselsheim am Main
vorstand@kinderhaus-ruesselsheim.de
www.kinderhaus-ruesselsheim.de

Vorstand

Vorsitzende: Yvonne Finger
Stellvertreterin: Stephanie Nolte
Schatzmeisterin: Angelika Milde

VR Darmstadt: VR 84426
Steuernummer: 02125072704

Bankverbindung:

IBAN: DE05 5085 2553 0016 1330 01
BIC: HELADEF1GRG
Kreissparkasse Groß-Gerau